



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0017

Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0014

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass:

- 1.1. die Wiesbadener Märkte und Volksfeste seit dem 1. Januar 2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet sind. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste erfolgt durch die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.
- 1.2. sich die satzungsgemäß durchzuführenden Veranstaltungen aus folgenden Formaten zusammensetzen:
 - o Wochenmärkte (Innenstadt, Bierstadt, Biebrich und Kostheim)
 - o Flohmärkte
 - o Frühlingsmarkt / Herbstmarkt
 - o Frühlingsfest (Elsässer Platz)
 - o Rheingauer Weinwoche
 - o Sternschnuppenmarkt
 - o Weihnachtsbaumverkauf
- 1.3. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 12.12.2019 bereits eine Erhöhung der Gebühren für die satzungsgemäßen Veranstaltungen (Marktgebühren) beschlossen wurde,
- 1.4. mit diesem Beschluss ein Kostendeckungsgrad von 97 % bei der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen vorgesehen wurde,
- 1.5. die Corona-Pandemie und der Ukraine Krieg sich massiv auf die Entwicklung der Kosten im Veranstaltungsbereich ausgewirkt haben,
- 1.6. viele der vorhandenen Standplätze auf den Veranstaltungen nicht mehr belegt werden können, da Kunsthandwerker und Warenverkäufer andere Tätigkeiten ergriffen haben oder ihnen Personal fehlt,

- 1.7. bei den letzten Veranstaltungen immense Kostensteigerungen insbesondere bei der Infrastruktur (z.B. Strom- und Wasserversorgung, Toiletten), bei den Unterhaltungsprogrammen (z.B. Gagen und Technik) und für sicherheitstechnische Dienstleitungen (z.B. Bewachung und Sanitätsdienst) zu verzeichnen sind,
- 1.8. eine weitere Erhöhung der Marktgebührensatzung zu weiteren Absagen bei den Marktbeschnikern führen würde, was sich negativ auf die Attraktivität der Märkte auswirken würde,
- 1.9. der Kostendeckungsgrad für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden ab dem Jahr 2022 nur noch bei rund 55 % (788.000 €) liegen kann.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der für 2022 und 2023 entstandene und entstehende Fehlbetrag jährlich als gesonderter Zuschuss in Höhe von rund 45% (655.000 Euro zzgl. MwSt.) der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden zugesetzt wird.
- 2.2 die TriWiCon unmittelbar nach Vorliegen der Abrechnung des Sternschnuppenmarkts 2023 im Jahr 2024 eine genaue Auflistung der gestiegenen Kosten (diffenziert nach den verursachenden Tatbeständen und Märkten) vorlegen soll.

Es soll dargestellt werden, wie sich eine Umlegung der Kosten auf die Gebühren der einzelnen Märkte auswirken würde und bei welchen Märkten welche Kostensteigerungen angefallen sind.

- 2.3 ab dem Jahr 2024 wieder ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden soll. Dazu kann eine Änderung der Marktsatzung erforderlich werden. Die Mehrkosten aus der Unterdeckung der Märkte ab 2024 werden zum Haushalt angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2023 BP 0058)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.02.2023 BP 0015)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III

Seite 2 des Beschlusses 0014 vom 9. Februar 2023

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wilhelmi